



## Hausordnung

### Vorbemerkung

Ziel der Greta-Fischer-Schule ist eine respektvolle, tolerante und wertschätzende Gemeinschaft. Jede und jeder übernimmt für sein Lernen und Handeln die Verantwortung. Wir schaffen eine Schule, in der Menschen mit Freude und Kreativität ihre Persönlichkeit entdecken und entwickeln können.

Jede Einzelne und jeder Einzelne trägt durch die Bereitschaft, Verantwortung für die Gemeinschaft mitzutragen, durch die Rücksichtnahme den Mitmenschen gegenüber und durch einen höflichen Umgangston zum guten Zusammenleben in unserer Schule bei.

Für die Entwicklung unserer SchülerInnen ist ein möglichst klarer, einheitlicher und überschaubarer Rahmen hilfreich. Die Hausordnung stellt dabei eine verbindliche Arbeitsgrundlage für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft dar.

### **1. Allgemeines**

- 1.1. Die Hausordnung gilt für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten. Das Hausrecht üben die Schulleitung oder von ihr beauftragte Personen aus.
- 1.2. Zuständig und verantwortlich für die Durchsetzung der Bestimmungen der Hausordnung sind in erster Linie Schulleitung und Lehrkräfte. Darüber hinaus können weitere Personen mit Aufsichtsfunktionen betraut werden, insbesondere Betreuer in der offenen Ganztagschule (OGS). Sekretariatskräfte sowie die Hausmeister.
- 1.3. Verstöße gegen die Hausordnung werden in angemessener Weise geahndet.

### **2. Ordnung, Sauberkeit und Umwelt**

- 2.1. Das Schulgebäude und die Außenanlagen sowie das Inventar müssen sorgsam behandelt werden. Dies gilt insbesondere auch für die Toiletten. Schäden oder Verschmutzungen sind umgehend dem Sekretariat oder dem Hausmeister zu melden.

- 2.2 Bei vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden haftet der Verursacher in voller Höhe und muss mit schul- bzw. strafrechtlichen Maßnahmen rechnen. Bei Minderjährigen ist Schadenersatz durch die Erziehungsberechtigten zu leisten.
- 2.3. Wir haben gemeinsam mit dem LRA ein Konzept entwickelt, den anfallenden Müll zu trennen und zu entsorgen.

### **3. Öffnungszeiten und Aufenthalt**

- 3.1. Die Schulgebäude sind geschlossen. Besucher läuten an der Pforte und werden nach Prüfung eingelassen. Um ins Haus 2 zu kommen, sind die Außentüren Haus 1/Aula und Haus 2 während der Unterrichtszeit offen. Vom Sekretariat und den Schulleitungsbüros besteht Einsicht.
- 3.2. Während der Schulzeit ist das Sekretariat
- am Montag, Mittwoch und Donnerstag von 07:15 Uhr bis 14:00 Uhr
  - am Dienstag von 07:15 Uhr bis 15:30 Uhr
  - und am Freitag von 07:15 Uhr bis 13:00 Uhr besetzt.
- 3.3. Zum Aufenthalt auf dem Schulgelände sind nur Personen berechtigt, die Mitglieder der Schulgemeinschaft oder im Auftrag der Schulleitung oder des Landratsamtes Dachau als Sachaufwandsträger tätig sind. Schulfremde Personen müssen sich am Haupteingang anmelden und werden nach Prüfung eingelassen. Eltern, die ihr Kind abholen möchten, müssen vor den Schulgebäuden warten.
- 3.4. Die SchülerInnen werden ab 7.45 Uhr in die Schulgebäude eingelassen. Am Eingang stehen zwei Aufsichten. Nach Betreten haben die anwesenden Lehrkräfte Aufsichtspflicht. Wenn eine Lehrkraft zu Unterrichtsbeginn nicht im Zimmer anwesend ist, übernimmt die Lehrkraft des benachbarten Zimmers die Meldung an die Verwaltung/Schulleitung.
- 3.5. Zu Unterrichtsende werden SVE-Kinder und SchülerInnen der DFKs von der zuletzt unterrichtenden Lehrkraft zu den Schulbussen geleitet. Bis zur Abfahrt der Busse steht eine Aufsicht bereit. In den Klassen 3 bis 9 wird dafür gesorgt, dass die SchülerInnen die Schulgebäude verlassen.
- 3.6. Der Aufenthalt in allen Unterrichtsräumen ist nur unter Aufsicht gestattet. Gesonderte Richtlinien für die Benutzung von Fachräumen, Gymnastik-raum und Musikraum sind zu beachten.
- 3.7. Zu Unterrichtsende sind die Fenster zu schließen und die Zimmertüren abzusperren.

## 4. Stundeneinteilung und Pausenregelung

### 4.1 Stundeneinteilung

1. Stunde	08:00 – 08:45 Uhr
2. Stunde	08:45 – 09:30 Uhr
Pause von 9.30 – 9.45 Uhr	
3. Stunde	09:45 – 10:30 Uhr
4. Stunde	10:30 – 11:15 Uhr
Pause von 11.15-11.30	
5. Stunde	11:30 – 12:15 Uhr
6. Stunde	12:15 – 13:00 Uhr
<b>Mittagessen*</b>	
7. Stunde	13:15 – 14:00 Uhr
8. Stunde	14:00 – 14:45 Uhr
9. Stunde	14:45 – 15:30 Uhr

\* Das Mittagessen wird nach Absprache zu Schuljahresbeginn im Zeitraum von 11.30 bis 14.00 Uhr klassen- und gruppenweise eingenommen.

### 4.2 Pausenregelung

Bei Pausenbeginn sperrt die abgebende Lehrkraft das Klassen-/Gruppenzimmer ab und bringt die SchülerInnen auf den zugewiesenen Hof. Für den Aufenthalt während der Pausen stehen die Aula für SchülerInnen der Klassen 7 bis 9, der kleine Pausenhof im Innenbereich für SVE-Kinder sowie Klassen DF bis 4 und der große Hof (Ludwig-Thoma-Wiese) für die Klassen 5 bis 9 zur Verfügung.

Der Aufenthalt in Gängen und Treppenhäusern ist nicht gestattet.

Eine Ausnahme sind Pausen bei schlechter Witterung (nach Durchsage „Pause im Haus“). Hier ist der Aufenthalt in ausgewiesenen Bereichen der Flure unter Aufsicht erlaubt. Ganztagesklassen und Gruppen der OGS benutzen unter Aufsicht eingeschränkt den Spielplatz an der Ludwig-Thoma-Wiese.

In der Vorviertelstunde kann über eine Liste des „Schülerkiosks“ Essen und Trinken bestellt werden.

**Schneeballwerfen ist auf dem Schulgelände untersagt.**

**Das Fußball spielen in den Pausen ist nur mit Softball erlaubt.**

## **5. Alkohol und andere Rauschmittel**

Alkoholische Getränke, das Rauchen (auch E-Zigaretten) und sonstige Rauschmittel sind im gesamten Schulbereich, (also auch auf den Toiletten) strengstens untersagt.

## **6. Schulfremde Gegenstände / Sonstiges**

Schulfremde Gegenstände, die zu einer Störung der Schulgemeinschaft und des Unterrichts, der Beschädigung von Einrichtungen oder gar zu einer Gefährdung von Mitschülern (Messer etc.) führen können, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Sie werden umgehend eingezogen und bei der Schulleitung verwahrt.

Mobile Mediengeräte müssen im Schulhaus abgeschaltet bleiben und werden von der Lehrkraft für die Dauer des Unterrichts im Pult verschlossen verwahrt. Sie dürfen im Unterricht nicht verwendet werden – außer dies geschieht auf ausdrückliche Anweisung einer Lehrkraft.

### Nachwort

Kinder und Erwachsene sollen sich an der Greta-Fischer-Schule wohlfühlen. Die Schulgemeinschaft lebt unter anderem von Solidarität und Rücksichtnahme. Dies kann nur funktionieren, wenn wir uns alle an einen vorgegebenen Rahmen halten.

Um ein reibungsloses Miteinander an der Schule zu gewährleisten, ist es deshalb unbedingt notwendig, die Haus- und Schulordnung sowie die Anordnungen der Lehrkräfte, der Mitarbeiterinnen im Sekretariat und der Hausmeister zu befolgen.

Für das Verständnis bedanken wir uns im Namen der gesamten Schulfamilie der Greta-Fischer-Schule recht herzlich.